

## Wahlzettel Utopiastadt e.V. – Satzungsänderungen

Mitgliederversammlung 2021

ALT	NEU
<p>§ 2.03 Zum Erreichen dieses Zwecks fördert der Verein die Arbeit und das Wirken von steuerbegünstigten Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche von »Utopiastadt« ausgehen, wie (a) die Quartiersentwicklung z.B. durch Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Infrastruktur, Projektmanagement oder Räumlichkeiten als Begegnungs- und Arbeitsstätte für bürgerschaftliches Engagement, (b) die Integration von Ideen und Impulsen, die aus bürgerschaftlichem, kommunalem oder unternehmerischem Engagement in das Projekt »Utopiastadt« fließen durch die finanzielle oder ideelle Förderung von z.B. Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Kommunikationswegen, (c) das langfristige Bewahren von erhaltenswerten Gebäuden von Utopiastadt im Quartier finanziell, (d) wissenschaftliche, bildende, forschende, künstlerische oder kulturelle sowie Umweltschutz-Projekte und sportliche Veranstaltungen finanziell und ideell.</p>	<p>§ 2.03 Der Verein ist ein Förderverein i.S.d. § 58 Nr. 1 AO und leistet ideelle und finanzielle Unterstützung. Er fördert die in dieser Satzung genannten Zwecke durch die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung an andere steuerbegünstigte Organisationen, die diese Mittel für solche Zwecke verwenden.</p>
<p>§ 4.01 Der Verein ist ein Förderverein i.S.d. § 58 Nr. 1 AO, der seine Ziele insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (Vermögen, Einnahmen aus Tätigkeiten und Spenden sowie Beitragseinnahmen) sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen, verwirklicht. § 4.02 Der Verein ist berechtigt, nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften freie Rücklagen i.S.d. § 58 Nr. 6 AO zu bilden. § 4.03 Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Aufwendungsersatz ist möglich.</p>	<p>§ 4.01 Der Verein ist berechtigt, nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften freie Rücklagen i.S.d. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO zu bilden. § 4.02 Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Aufwendungsersatz ist möglich.</p>

Entsprechend § 8.11 der Vereinssatzung wurden die Änderungen auf der Vorstandssitzung am 22.3.2021 vom Vorstand in seiner Funktion der Stellvertretung einstimmig beschlossen und werden hiermit der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt:

Abstimmung:	Ja	Nein
<input type="checkbox"/> Ich stimme den oben genannten Änderungen zu.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>